

Allgemeine Preise¹ der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom gültig ab 01.01.2026

Wärmepumpe allgemein	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Gemeinsame oder getrennte Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	28,54		34,00		27,01
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	149,95		149,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	23,98		28,57		22,70
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	126,01		126,01		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe ³	1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)	0,00		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)	0,00		0,941	0,941

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde ⁴	3,30		6,83	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ⁴	72,00		72,00	
Messstellenbetrieb und Messung	12,30		15,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁵	84,30	8,90	87,00	13,82
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen⁵	41,71	15,08	39,01	14,75
				12,41

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

⁴ Relevant für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen gemäß § 14a EnWG Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG ab dem 01.01.2024 werden abweichende Netznutzungsentgelte zugrunde gelegt, die auf <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/steuerbare-verbrauchseinrichtungen-nach-14a-enws.aspx> eingesehen werden können.

⁵ Kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.